



CVP-Frauen Schweiz

Präimplantationsdiagnostik (PID) und Referendum gegen Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG)

Am 14. Juni 2015 hat das Schweizervolk die Änderung des Art. 119 der Verfassung über die Fortpflanzungsmedizin mit 61,9% gegen 38,1%, mit 17 Kantonen und 3 Halbkantonen gegen 3 Kantone und 3 Halbkantone angenommen. Dank dieser Änderung der Verfassung sind die Rahmenbedingungen jetzt gegeben, um die Präimplantationsdiagnostik¹ (PID) zu gestatten. So ist das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) – welches das Parlament im Dezember 2014 abänderte, um die PID zu gestatten – seit dem 1. September 2015 publiziert. Organisationen, die sich gegen die PID stellen, haben das Referendum gegen das Gesetz ergriffen. Sie sind der Meinung, dass dieses zu weit geht, und sie wünschen, dass klare Grenzen definiert werden.

Das Referendum ist zustande gekommen, und das Schweizervolk wird am 5. Juni 2016 erneut über das FmedG abstimmen.

Präimplantationsdiagnostik und FMedG

Der Bundesrat hatte einen restriktiveren Vorschlag vorbereitet. Das Parlament hat dieses aber in mehreren wichtigen Punkten abgeändert. So ist das vorliegende Gesetz liberaler als das vom Bundesrat geplante. Im Vorschlag des Bundesrates wäre die PID nur für Paare mit genetischer Veranlagung, deren Kinder von einer schweren Erbkrankheit betroffen sein könnten, erlaubt. Das vorliegende Gesetz erlaubt die PID für alle Paare, die auf natürlichen Weg keine Kinder bekommen können (In-Vitro-Fertilisation).

Vor einigen Jahren – dies war auch eine Diskussion innerhalb der CVP – wurde vor dem Entschluss über einen Schwangerschaftsabbruch die Pränataldiagnostik (PND) erlaubt. Die Pränataldiagnostik betrifft viel mehr Paare als die PID. So sollte das, was für eine häufigere "normale" Schwangerschaft erlaubt ist, auch für die künstliche Befruchtung, die ja auch seltener und schwerer ist, möglich sein.

Die betroffenen IVF-Paare können frei entscheiden, eine PID durchführen zu lassen oder nicht. Verboten ist die PID für andere Zwecke, wie zum Beispiel zur Bestimmung des Geschlechtes oder um 1Babies zu gewinnen, die anschliessend Stammzellen an ein schwerkrankes Geschwister abgeben könnten (Instrumentalisierungsrisiko des Kindes). Der Bundesrat hatte vorgesehen, nur 8 Embryonen zu gestatten, das Parlament hingegen hat sich für 12 entschieden. Dadurch werden mehr überzählige Embryonen übrigbleiben. Diese gehören dem Paar und werden 5 Jahre aufbewahrt (auf Antrag weitere 5 Jahre), danach werden sie, mit Übereinstimmung des Paares, vernichtet oder für die Stammzellenforschung verwendet.

Vorschlag des Bundesrat (BR)	Gesetz vom Parlament beschlossen und Abstimmung
nur für erblich belastete Paare	wie Vorschlag BR sowie für alle unfruchtbaren Paare (IVF)
8 Embryonen erlaubt (3 für ein Verfahren ohne PID)	12 Embryonen erlaubt
Überwachung und vorgängige Bewilligung durch BAG	keine vorgängige Bewilligung und tiefere Überwachung (kantonale Verantwortung)
Schätzung: 50 bis 100 Paare pro Jahr	Schätzung : voraussichtlich 6000 pro Jahr – Schätzung der Spezialisten 2000 pro Jahr

¹PID : Genetische Untersuchung an Embryonen aus einer künstlichen Befruchtung. Die PID ist ein medizinisches Verfahren, das schon seit mehr als 20 Jahren angewandt wird. Sie ist in vielen europäischen Ländern erlaubt (15 Länder, verboten in Österreich und Italien).

Der Nationalrat hat das Gesetz mit 123 Ja gegen 66 Nein und 5 Enthaltungen angenommen. Die CVP-Fraktion hat es mit 18 Nein gegen 12 Ja abgelehnt. Der Ständerat hat das Gesetz mit 26 Ja gegen 10 Nein und 9 Enthaltungen angenommen. Die CVP-Fraktion hat sie mit 7 Nein gegen 2 Ja und 4 Enthaltungen abgelehnt.

http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb_id=20130051

Die CVP Frauen haben sich stets für die PID ausgesprochen. Man muss aber gestehen, dass das Parlament einen liberaleren Vorschlag als die Vorlage des Bundesrates ausarbeitete. Aus diesem Grund stimmten manche CVP-Parlamentarier und -Parlamentarierinnen dagegen oder enthielten sich.

Parolenfassung des Vorstandes zur Verfassungsänderung am 20. März 2015: 22 Ja, ohne Gegenstimmen und 4 Enthaltungen. Wir beschliessen, wieder darüber zu diskutieren, falls das Referendum gegen das FMedG ergriffen ist, und dann den Inhalt dieses Gesetzes zu vertiefen.

Deshalb haben die CVP-Frauen an der Herbsttagung in Ilanz im November 2015 Dr. Andrea Arz de Falco, Vizedirektorin und Leiterin des Direktionsbereichs Öffentliche Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Spezialistin dieses Dossiers, eingeladen. Sie hat unsere Kenntnisse über dieses Thema vertieft.

Referendum gegen das FMedG

Drei verschiedene Komitees haben Unterschriften gesammelt, da sie unterschiedliche Gründe haben, dieses Gesetz abzulehnen. Die Evangelische Volkspartei (EVP) hat beschlossen, das Referendum zu ergreifen:

- Überparteiliches Komitee mit Mitgliedern aus EVP-BDP-Grüne-CVP-SP-SVP-EDU "NEIN zu diesem Fortpflanzungsmedizingesetz"
<http://www.fmedg-nein.ch/nein-zu-diesem-fortpflanzungsmedizingesetz/#c12202>
- das zweite Komitee "Stop zur Präimplantationsdiagnostik"
- das dritte Komitee "Vielfalt statt Selektion" stammt aus der zivilen Gesellschaft: 18 sozial engagierte Organisationen, besonders Behinderten- oder Christliche Frauenorganisationen (Evangelische Frauen Schweiz und Schweizerischer Kath. Frauenbund). www.vielfalt-statt-selektion.ch

Die Internetseiten der Organisationen gegen die PID sind noch der Abstimmung vom 14. Juni 2015 gewidmet, wie zum Beispiel <http://www.nein-zur-pid.ch/>.

Zur Zeit steht noch kein Argumentarium gegen das FMedG für die Abstimmung vom 5. Juni zur Verfügung. Internetseiten konsultieren!

Die Komitees sind sich einig, dass das Gesetz unvollkommen sei und eine unbegrenzte Anwendung der PID erlaube. Das müsse unbedingt geändert und klargestellt werden. Manche möchten die PID ganz verbieten, andere sind mit dem Projekt des Bundesrates einverstanden, das heisst, die PID nur für erblich belastete Paare zu erlauben. Der grösste Diskussionspunkt ist das Chromosomen-Screening, das Anomalien wie Trisomie 21 beim Embryo erkennt und bei welchem die betroffenen Embryonen aussortiert werden.

Volksabstimmung über das Referendum

Wenn das **Gesetz abgelehnt wird** (das heisst, wenn das Referendum angenommen wird), bleibt das alte Gesetz gültig. Konkret bedeutet dies, dass die PID verboten bleibt und nur 3 Embryonen verwendet werden können, selbst wenn die Verfassung nach dem Resultat vom 14. Juni 2015 die PID erlaubt. Paare, die eine PID beanspruchen wollen, müssen diese im Ausland machen lassen. Der Bundesrat und/oder das Parlament können erneut beschliessen, das Gesetz zu ändern. Werden sie es machen?

Wenn das **Referendum abgelehnt wird**, tritt das neue, vom Parlament angenommene Gesetz in Kraft. Die PID wird erlaubt sein, wie es die Verfassung vorsieht.

Parolenfassung des Vorstandes vom 18. März 2016: 15 Stimmen für das FMedG und 6 Stimmen für das Referendum, 2 Enthaltungen. Die CVP Frauen sind mehrheitlich für das im Parlament abgestimmte Gesetz, das die PID erlaubt.

März 2016